

Einreicher: Oberbürgermeister / Hauptverwaltung

Sebnitz, den 26.04.2023  
Vorlagen-Nr.: STR/2023/020  
öffentlich  
Veröffentlichung: ja/nein

## **B e s c h l u s s v o r l a g e**

### **Beratungsfolge**

**20.04.2023 Hauptausschuss (nicht öffentlich)**

**26.04.2023 Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz**

### **Gegenstand der Vorlage:**

Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung des Stadtrates zum Ergebnis der Wahlen sowie der Berufung des Ortswehrleiters und des Stellvertreters des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Altendorf

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz erteilt seine Zustimmung:

1. zum Ergebnis der am 03.03.2023 durchgeführten Wahlen des Ortswehrleiters und des Stellvertreters des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Altendorf,
2. zur Berufung von
  - Kamerad Stefan Röhrup als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Altendorf
  - Kamerad Robert Hausdorf als Stellvertreter des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Altendorf

### **Begründung:**

Die Ortsfeuerwehr Altendorf hat in ihrer Ortsfeuerwehrversammlung am 03.03.2023 die Wahl des Ortswehrleiters und die Wahl des Stellvertreters des Ortswehrleiters durchgeführt.

Der Ortswehrleiter und sein Stellvertreter werden von den aktiven Angehörigen der Ortsfeuerwehr gewählt (§ 5 Abs. 1 Satz 2 Satzung der Großen Kreisstadt Sebnitz über die Freiwillige Feuerwehr - Feuerwehrsatzung).

Der Feuerwehrausschuss hat in seiner Sitzung am 09.02.2023 die persönliche und fachliche Eignung der Bewerber (§ 14 Abs. 3 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 2 Feuerwehrsatzung) geprüft und folgende Wahlvorschläge zugelassen:

für die Funktion des

- Ortswehrleiters: Kamerad Stefan Röhrup
- Stellvertreter des Ortswehrleiters: Kamerad Robert Hausdorf

Kamerad Stefan Röhrup hat den Dienstgrad Oberbrandmeister, die Funktion Zugführer und den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr.“

Kamerad Robert Hausdorf hat den Dienstgrad Brandmeister und die Funktion Zugführer. Der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ wird nach Zuweisung eines Lehrgangsplatzes an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen in Nardt absolviert.

Wahlergebnisse:

Der Ortswehrleiter bzw. der Stellvertreter des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Altendorf wurden im Einvernehmen mit der Ortsfeuerwehrversammlung in offener Wahl in einem Wahlgang gewählt (§ 17 Abs. 2 S. 2 Feuerwehrsatzung).

Wahl zum Bewerber, Kamerad	Ortswehrleiter Stefan Röhrup	Stellvertreter des Ortswehrleiters Robert Hausdorf
anwesende Wahlberechtigte	16	16
ja-Stimmen	16	16
nein-Stimmen	0	0
Stimmenthaltungen	0	0

Die Bewerber erhielten jeweils im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten. Sie sind damit in die jeweilige Funktion gewählt (§ 17 Abs. 5 Satz 2 Feuerwehrsatzung). Die Gewählten haben die Wahl angenommen.

Die Ergebnisse der Wahlen bedürfen der Zustimmung des Stadtrates (§ 17 Abs. 7 Feuerwehrsatzung). Der Ortswehrleiter und sein Stellvertreter werden nach der Wahl durch die Ortsfeuerwehrversammlung und nach Zustimmung durch den Stadtrat vom Oberbürgermeister für die Dauer von 5 Jahren berufen. (§ 17 Abs. 3 Satz 2 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG); § 14 Abs. 2 und 4 Feuerwehrsatzung).

Die Wahlperiode der gewählten Ortswehrleitung beginnt nach Beschlussfassung, somit am 27.04.2023 für die Dauer von 5 Jahren.

Bereits gefasste Beschlüsse:

Aufzuhebende Beschlüsse:

Vorlage wurde abgestimmt mit:

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsstelle: 12600.442100 (Ehrenamtliche und sonst. Tätigkeiten)

einmalige Kosten:

laufende Kosten: nach Fw-Entschädigungssatzung

zu erwartende Erträge:

jährliche Belastung:

Kretzschmar  
Oberbürgermeister

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig

Mit Stimmenmehrheit: ja nein Enthaltung